[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 42

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einsiedeln von seinen „Sünden befreit" werden. Vollendete Unwissenheit in katholischen Dingen berechtigt noch lange nicht, sie andern aufzudrängen. — Ueber die Geistesrichtung des jetzigen Bearbeiters gibt neben anderem folgende Stelle Aufschluß. Er schreibt Seite 102/103 im Anschluß an die Klosteraufhebung in St. Gallen: „In unsern Tagen kann es ja überhaupt keine so berühmten Klöster mehr geben: für Schulen aller Art wird von Staat und Gemeinde überall gesorgt, und was den Dienst Gottes anbetrifft, so weiß jedermann, daß er am besten erfüllt wird, wenn man mitten im Leben eine Stellung zum Segen seiner Mitmenschen ausfüllt! — Wer also die „Materialien" zu Rate zieht, gebrauche sie mit der nötigen Vorsicht. J. T.

Geschichte.

Dommann Hans. Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838). Nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schultheißen Jos. Karl Amrhyn und anderer. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte", XXII. und XXIII Jahrgang. 1928, 1929. Kommissionsverlag Räber & Cie., Luzern 1929.

Vor uns liegt das Ergebnis einer Publikation, die vor zwei Jahren in der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte zu erscheinen begonnen hat und deren Inhalt mit steigendem Interesse von den Freunden der Geschichte aufgenommen wurde. Begreiflich. Der Gegenstand der Darstellung ist eine Zeit, die heute in besonderem Maße die Aufmerksamkeit katholischer Leser erregt. Wer den Geist der Dreißigerjahre, dieser so denkwürdigen Periode des 19. Jahrhunderts, kennen lernen will, für den ist das Buch Dommanns eine glückliche Gelegenheit. Der Verfasser tritt mit seiner eigenen Meinung zurück, er urteilt selten, er erzählt nur. Die Männer jener Tage sollen uns selber sagen, welcher Geist sie geleitet hat, was sie gewollt und erstrebt haben. Es war der Geist der Aufklärung, des Liberalismus, der Geist Josephs II., der Geist des Absolutismus. Der Staat wurde der Götze, vor dem jeder niederfallen sollte. Weil die katholische Kirche diesen Kultus nicht mitmachte, so sollte sie dazu gezwungen werden durch Gesetze, die ihr jeden selbständigen Schritt unmöglich machen und die sie schließlich unter den Willen des Staates beugen mußten. Das war die Politik der leitenden Staatsmänner der Dreißigerjahre. Es waren nicht nur Gegner der Kirche, Andersgläubige oder Katholiken, die mit ihrer religiösen Ueberzeugung gebrochen hatten, sondern selbst Angehörige der Kirche, die weder aus der Kirche heraus noch sie vernichten wollten, Katholiken, die allerdings nur in einer fügsamen und willenlosen Kirche ihr Ideal sahen. Erscheint dem Katholiken schon das Bild solcher Laien seltsam, manchen unbegreiflich, so wird das Verständnis erst recht schwierig, wenn katholische Priester an die Seite solcher Regenten treten, sie in ihrem Vorgehen ermuntern, ihre Tat religiös zu legitimieren suchen. Derartige geistliche Politiker gab es damals bei uns recht viele, die im auch religiös absoluten Staate den Frieden, in Rom und seinem Gesetze den Störenfried sahen. Andere gingen nicht so weit; sie wollten der Kirche ihr Recht nicht schmälern, aber sie hatten eine so gründlich liberale Auffassung des Staatsgedankens, daß sie vor jeder Geltendmachung kirchlicher Rechte stutzten und unentschieden, ja ängstlich nach rechts und links hinschielten. Es sind das wohl jene, die dem katholischen Leser am geringsten gefallen. In dieser Reihe steht auch der erste Oberhirte des neuen Bistums Basel. Wer den Darlegungen Dommanns aufmerksam folgt, der kann an dem Verhalten des Bischofs Jos. Anton Salzmann wenig Freude empfinden. Gewiß, der Verfasser übt kein Richteramt, ja er geht einem Urteile bis an die Grenze des Möglichen aus dem Wege; aber seine Darstellung redet eine solche Sprache, daß sich im Leser das Urteil bilden muß, und dieses Urteil wird oft die Handlungsweise des ersten Bischofs unseres neuen Bistums Basel mißbilligen, selbst dann, wenn das „Milieu", aus dem der Bischof wirkt, und die Verhältnisse seiner Zeit und seiner Umgebung weitgehend gewürdigt werden.

Wer über diese Fragen, die heute einen breiten Raum in der Presse, namentlich der politischen, einnehmen, sich aufklären will, soll zu diesem Buche Dommanns greifen, nicht zuletzt soll es der katholische Lehrer tun. Seb. Grüter.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geißmattstraße 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty. Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Bonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Schulwandtafeln
Schreib- und Zeichentafeln aus Sperrholzplatten mit Schieferimitation, mit oder ohne Gestell und Liniatur
Offerten bei 1024
Gribi & Cie. A. G. Burgdorf

Schweiz. Turn- und Sportgerätefabrik
ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT
Küsnacht-Zürich
Filiale in Bern, vorm. Turnanstalt Mattenhofstr. 41
Sämtliche Spielgeräte nach der neuen Eidg. Turnschule
Ausgestellt an der 1030
Zürcher Kantonalen Schulausstellung 1927